

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

12. Dezember 1947

Blatt 1456

Der 30. Heimkehrertransport in Wien

Gestern spätabends, um 22.50 Uhr, kamen 340 Wiener, 130 Niederösterreicher und 8 Staatenlose des 30. Heimkehrertransportes mit einem Zug aus Wiener Neustadt auf dem Wiener Südbahnhof an. Sie wurden von Bürgermeister Dr. h. c. Körner, der in Begleitung der Stadträte Afritsch und Sigmund erschienen war, mit einer herzlichen Ansprache begrüßt. Die Betreuung hatte wieder der dritte Bezirk übernommen. Die Heimkehrer erhielten ein Liebesgabenpaket und eine warme Mahlzeit mit einem Paar heißen Würsteln. Eine Kapelle der Wiener Sicherheitswache sorgte für den musikalischen Teil des Empfanges. Mannschaften der Feuerwehr der Stadt Wien hatten beim Gürtel zwei Scheinwerfer aufgestellt, die den Platz vor dem Eingang zum Südbahnhof in helles Licht tauchten, damit die vielen Wartenden ihre Angehörigen erkennen konnten.

Der Bürgermeister empfängt die tschechischen Fechter

Die Nationalmannschaft der tschechischen Fechter, die heute und morgen einen Länderkampf mit den österreichischen Fechtern in der USFA-Halle des Messepalastes austrägt, wurde heute vormittags von Bürgermeister General Dr. h. c. Körner und Stadtrat Dr. Matejka im Rathaus empfangen.

Zur Verrechnung für den Monat	Waren	Normalkartenempfänger										Zusatzkartenempfänger							
		K1st		K1k		K		Jgd		E		A1		S	A	B	M		
		0-3	3-6	6-12	12-18	18-69	ab 69	Schm. arb	Arbeiter	Angestellte	W/st. Müller								
Menge	Ausm.	Menge	Ausm.	Menge	Ausm.	Menge	Ausm.	Menge	Ausm.	Menge	Ausm.	Menge	Ausm.	Menge	Ausm.	Menge	Ausm.		
21	Brot	äkg	10 1/11	50 W1/11	50 W1/11	140	13	35	13										
	~11~	"		30 2/11	50 2/11	100 2/11	100 2/11	100 2/11	100 2/11										
	~11~	"			40 3/11	35 3/11	35 3/11	35 3/11	35 3/11										
	~11~ (Kleinabschn. 2. Woche)	"	20 4st	20 4st	30 6st	70 14st	70 14st	70 14st	70 14st										
21 a	Reißes Kochmehl	"	30 4/11	30 4/11	30 4/11	45 4/11	45 4/11	45 4/11	45 4/11										
b	Fleisch (c)	"	10 11	9 11	13 11	11 11	11 11	11 11	11 11	28	14	21	14	14	14	21	14		
	~11~ (Fleischkleinabschn. 2. W.)	"		5 1st	5 1st	10 2st	10 2st	10 2st	10 2st										
1 b	Kunstspeisefett	"	8 26*	5 26*	12 26*	10 26*	10 26*	10 26*	10 26*	10	15*	8	15*	5	15*	10	15*		
	~11~ (Fettkleinabschn. 2. W.)	"		3 6st	3 6st	5 10st	5 10st	5 10st	5 10st										
20 c	Hülsenfrüchte	"				13 27*	13 27*	13 27*	13 27*	66	16*	43	16*			50	16*		
	~11~ (Hähnmittelabschnitt)	"		12 W2	12 W2	12 W11	12 W11	12 W11	12 W11										
20	Hafelflocken	"		42 27*	52 27*					28	17*	18	17*	21	17*	45	17*		
20	Feizenquark	"	23 27*																
5	Zucker	"	25 33*	25 33*	25 33*	17 33*	17 33*	17 33*	17 33*										
6	Kaffemittel	"	15 28*	15 28*	15 28*	15 28*	15 28*	15 28*	15 28*										
	Suppenwürfel	stk	3 29*	3 29*	3 29*	3 29*	3 29*	3 29*	3 29*										
	Essig	lt	1/4 30*	1/4 30*	1/4 30*	1/4 30*	1/4 30*	1/4 30*	1/4 30*										
18	Fischmilch	täglich	3/4	1/2															1/2
18	Magermilch	-1-			1/4														
c	Essiggemüse (Gemüseausw)	äkg	25 130*	25 130*	25 130*	25 130*	25 130*	25 130*	25 130*										
16 d	Edäpfel (Edäpfelkart 35/42)	"	70 35/11	100 35/11	100 35/11	100 35/11	100 35/11	100 35/11	100 35/11	70	22	70	22						
	~11~ (Obstballe Kleinabschn.)	"		40 4st															
	Lebenskaloriendurchschnitt		1801	1442	1604	1699	1699	1699	1699	2897	2328	1910	2600						

a) für Type 550; Ausgabe nach der Mehlmengenberechnung.

b) die Abschnitte 11 und 26 mit Aufdruck „SV“ sind ungültig.

c) nach Maßgabe der Zulieferung.

d) für Einlagen bereits aufgerufen.

* Abschnitte sind bei Kartenbezug zu entwickeln, alle übrigen abzukommen.

Teilerkennungspflegung für die 3. Woche: Abschnitte Brot W1/111, Fleischkleinabschnitt W111, Hähnmittelabschnitt W111 und sechs Fettkleinabschnitte 111.

Sitzung des Wiener Landtages
=====

Der Wiener Landtag ist heute um 11.25 Uhr unter dem Vorsitz des Präsidenten Thaller zu einer Sitzung zusammengetreten, um drei Landesgesetze zu beraten und zu beschließen. Bericht-erstatte amtsführender Stadtrat Resch (SPÖ) referierte zuerst über die Neufestsetzung des Ausmaßes von Verwaltungsabgaben und von Amtstaxen für die Verleihung von Berechtigungen durch den Wiener Magistrat. Die durch die Gesetzesvorlage bezweckte Erhöhung soll vor allem der Preisentwicklung der letzten Zeit Rechnung tragen und den Gebarungsabgang im Gemeindehaushalt vermindern helfen, der durch den gesteigerten Aufwand für die der Bevölkerung zur Verfügung stehenden städtischen Amtsstellen mitverursacht wird. Das Gesetz wurde ohne Debatte in erster und zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Stadtrat Resch referierte sodann über eine Gesetzesvorlage zur Änderung der Getränksteuerordnung der Stadt Wien. Darnach soll künftighin auch der Verkauf von Getränken über die Gasse, ausgenommen Milch und Bier, der Steuerpflicht unterworfen werden. Diese Änderung entspricht einem Wunsch des Gastgewerbes und bedeutet auch für die Verwaltung eine wesentliche Vereinfachung, weil die Festsetzung des Teiles der Getränke, die über den Gassenschank verkauft wurden, immer wieder Schwierigkeiten verursachte. Die Getränkesteuerneuordnung enthält auch die Neueinführung einer Haftpflicht der Verpächter für die Pächter bei der Einbringung der Getränkesteuer.

Abgeordneter Bauer (ÖVP) wies auf die weitgehende Bedeutung dieser Gesetzesvorlage hin und bezeichnete die Einbeziehung des Weinhandels in die Getränkesteuer als Härte gegenüber der arbeitenden Bevölkerung. Ferner stellte er den Antrag, daß das Gesetz nur bis zum 31. Dezember 1948 gelten soll.

Stadtrat Resch wies in seinem Schlußwort darauf hin, daß nicht die Getränkesteuer, sondern vor allem der hohe Weinpreis schuld daran ist, daß sich die arbeitende Bevölkerung keine Genußmittel dieser Art leisten könne. Es wäre nicht einzusehen, daß gerade jenem Teil der Landwirtschaft steuerlich geholfen

werden soll, der durch seine Produkte 10 bis 30mal mehr verdient als die Körndlbauern. Wenn die Weinpreise der Produzenten auf ein natürliches Ausmaß zurückgehen werden, wird auch die Getränkesteuer im gleichen Verhältnis sinken. Von einer Begrenzung der Getränkesteuerordnung mit Ende des kommenden Jahres könne deswegen keine Rede sein, weil doch im Jahre 1949 die ungeheuren wirtschaftlichen Aufgaben, die der Stadt Wien auferlegt sind, noch lange nicht beendet sein werden.

Die Gesetzesvorlage wurde von der Mehrheit des Wiener Landtages in erster und zweiter Lesung angenommen. Der Antrag Bauer abgelehnt.

Sodann referierte Stadtrat Resch über ein Gesetz, das die Erteilung von Erlaubnissen zum Gebrauch von Verkehrs- oder Erholungsflächen sowie des darüber befindlichen Luftraumes im Gebiete der Stadt Wien und die Einhebung von Gebühren hierfür (Gebrauchsgebührengesetz) regelt. Gegen dieses Gesetz, das die Inanspruchnahme von öffentlichem Gut, z.B.: durch Anbringung von Reklameschildern oder Aufstellung von Verkaufsständen an die Erteilung einer Bewilligung durch den Magistrat bindet und dafür ein bestimmtes Entgelt vorsieht, war von der Bundesregierung in einigen formalen Punkten Einspruch erhoben worden.

Der Referent beantragte, durch einige Abänderungen dem Ersuchen der Bundesregierung zu entsprechen, worauf das Gebrauchsgebührengesetz in erster und zweiter Lesung ohne Debatte einstimmig angenommen wurde.

Damit war die Tagesordnung erschöpft. Schluß der Sitzung 12.10 Uhr.

Sitzung des Wiener Gemeinderates

=====

Nach Schluß der Landtagssitzung trat der Gemeinderat unter dem Vorsitz des Gemeinderates Thaller zu einer Sitzung zusammen.

In Stelle des verstorbenen Vizebürgermeisters Speiser wurde Herr Eduard Hofmann (SPÖ), Modelltischler, in den Gemeinderat einberufen und leistete die Angelobung.

Sodann referierte Vizebürgermeister Honay (SPÖ) über die Neuregelung der Dienst- und Besoldungsverhältnisse der Abtei-

lungssärzte in den Wiener städtischen Krankenanstalten. Er führte aus, daß die im Jahre 1941 eingeführte Krankenhaustarifordnung lediglich auf die im Deutschen Reich bestandenen Verhältnisse Rücksicht genommen und nicht bedacht hat, daß die Ärzte der österreichischen Krankenanstalten in einen Ausbildungsturnus für die allgemeine Praxis geschult werden. Da diese Ausbildung im Interesse der Bevölkerung gewahrt bleiben muß, war die Neuregelung der Dienstordnung dringend erforderlich. Nach langwierigen Verhandlungen ist am 15. November 1947 ein Übereinkommen mit der Gewerkschaft der Gemeindeangestellten und mit den Vertretern der Wiener Ärztekammer zustande gekommen. Es handelt sich um eine Dienstanweisung für die Abteilungssärzte in den Wiener städtischen Krankenanstalten und um die Bestimmungen, die die Bezüge der Abteilungssärzte in den Wiener städtischen Krankenanstalten festsetzen. Die Dienstanweisung für die Abteilungssärzte stellt im wesentlichen die vor der Einführung der nazistischen Krankentarifordnung bestehenden Verhältnisse wieder her. Es wurden nur kleinere zeitgemäße Abänderungen vorgenommen.

Der Referent betonte in diesem Zusammenhang, daß mit dieser Vorlage eine soziale Tat vollzogen wurde, die zweifellos in Ärztekreisen allgemeine Zustimmung finden wird. Bis zum Jahre 1938 wurden in den Spitälern Aspiranten verwendet - diese waren aber vollkommen ausgebildete Ärzte - die mindestens 6 Monate hindurch ohne jede Bezahlung arbeiten mußten. Nach dieser Zeit erst haben sie eine Art Stipendium von 150 S monatlich erhalten. Die Neuregelung der Bezüge wirkt sich nun so aus, daß diese Aspiranten einen monatlichen Bruttobezug von 460 S erhalten werden.

In der Debatte gab GR. Dr. Kirschbichler (ÖVP) seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß diese Neuregelung der Dienst- und Besoldungsverhältnisse der Abteilungssärzte in den Wiener städtischen Krankenanstalten endlich zustande gekommen ist. Der Monatsbezug von 460 S sei zwar auch nicht hoch - denn ein Hilfsarbeiter verdient fast eben soviel - doch sei der jetzige Zustand für die Abteilungssärzte tragbarer. Es wird dadurch getrachtet, die Alltagssorgen von den Ärzten fernzuhalten, damit sie sich ganz in den Dienst der Bevölkerung stellen können.

Der Redner betonte, daß durch den erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen endlich einmal das starre System der Personalpolitik durchbrochen worden sei, wonach Vorrückungen und Begünstigungen in den Bezügen außerhalb der festgesetzten Normen und Gesetze nicht vorgenommen wurden. Jetzt sollte man auch noch darangehen, eine bessere Bezahlung der Fürsorgerinnen, der Fürsorgeärzte und Schulärzte durchzusetzen.

Die Ärzteschaft hat die neuen Bestimmungen mit großer Freude zur Kenntnis genommen und wird alles daransetzen, den guten Ruf der Wiener Ärzteschaft zum Wohle unserer Stadt wieder herzustellen. (Beifall bei den Parteigenossen.)

Für die kommunistische Fraktion ergriff GR. Dr. Altmann das Wort. Er führte unter anderem aus:

Es ist für die Öffentlichkeit unverständlich gewesen, daß es in den Wiener Spitälern hunderte von Ärzten gibt, die nicht bloß einen regulären Dienst versehen und dafür eine lächerliche Bezahlung bekommen und deshalb nach ihrer Tätigkeit im Spital vielfach einen Nebenverdienst suchen müssen. Es gibt zahllose solche Ärzte, die nicht einmal im Stande waren, sich auch nur ihr einziges Paar Schuhe richten zu lassen. Diese Verhältnisse waren, als sie bekannt wurden, eine große Überraschung für die Öffentlichkeit. Wenn nun diese Vorlage einen Teil dieses Elends abzuschaffen gewillt ist, so ist ihr gewiß voll zuzustimmen. Aber wir glauben nicht, daß damit schon alles geschehen ist. Mein Vorredner hat vor allem von einer moralischen Anerkennung gesprochen. Aber damit allein ist es nicht getan. Die Vorlage setzt zwar Bezüge fest, aber diese sind höchst bescheiden.

Der Redner entkräftete sodann in seinen Ausführungen die Darstellung, daß es sich hier eigentlich nur um ein Taschengeld für Lernende handle und stellte fest, daß ein Arzt sobald er zum Doktor promoviert worden sei, auch das Recht zur Ausübung seines Berufes habe. Es sei nur selbstverständlich, daß er die nötige Erfahrung in den Spitälern erwerbe. Aber auch in jedem anderen Beruf muß der Neulingetretene zuerst Erfahrungen sammeln. Ich glaube daher, fuhr Dr. Altmann fort, daß die Entlohnung der Ärzte nicht nach den Grundsätzen eines Vorschusses während der Ausbildungszeit zu bemessen ist. Es ist also mit diesem Antrag nur ein erster Schritt getan worden und ich hoffe, daß diesem Schritt

weitere folgen werden. Nun kann man auch sagen, daß die Not der Zeit und die finanziell schwierige Lage der Gemeinde uns in dieser Hinsicht Schranken auferlegt. In diesem Punkt aber sollten Schranken nicht bestehen dürfen und der nächste Schritt muß sein, daß alle Ärzte, die an Wiener Krankenanstalten voll beschäftigt sind, wenigstens ein Gehalt bekommen, der dem eines Aspiranten entspricht.

GR. Dr. Altmann umriß in seinen weiteren Ausführungen die Möglichkeiten der Entlohnung für die außerordentlichen Leistungen der Ärzte, die zumeist weit über 48 Stunden in der Woche gehen. Vor allem sollte man den Ärzten dafür auch mehr Freizeit gönnen. Die Ausbildung dieser Ärzte sei schließlich ein eminentes Interesse für Wien und darüber hinaus für ganz Österreich. Wenn wir also, schloß der Redner, mit dieser Vorlage einverstanden sind, so wollen wir damit keineswegs zum Ausdruck bringen, daß sie eine entgeltige Regelung bedeuten soll.

Vizebürgermeister Honay betonte in seinem Schlußwort, daß jeder der beiden Debatteredner diese Vorlage als begrüßenswert ansehe. Zu den einzelnen Vorschlägen aber stellte er fest, daß es sich hier nicht nur um eine Frage für die Gemeindeverwaltung handle, sondern daß man dieses Problem auch von einer anderen Seite sehen müsse. Es war in der Nazizeit die Möglichkeit gegeben, statt an die Front in den Hörsaal zu gehen und Medizin zu studieren. Dadurch ist die ärztliche Ethik schwer gefährdet worden. Es ist heute kaum übertrieben, wenn man von einer Massenproduktion an Ärzten spricht. Es gibt in Österreich derzeit rund 9.000 Ärzte. Auf 720 Einwohner kommt daher ein Arzt. Weitere 8.000 Medizinstudenten sind auf den Universitäten, die in fünf Jahren ebenfalls Ärzte sind. Wenn man dabei 2.000 Studenten als Abgang rechnet, so kommt doch in den nächsten fünf Jahren ein Arzt auf 433 Einwohner.

Zu der Vorlage selbst bemerkte Vizebürgermeister Honay noch, daß die neuen Stellen vor allem Heimkehrern, politisch Verfolgten und unbezahlten Gastärzten überlassen werden sollten. Zu den Vorschlägen über eine Gleichstellung verschiedener anderer Gruppen teilte der Vizebürgermeister mit, daß die Gemeinde natürlich alle ihre Angestellten ordentlich besolden möchte, damit sie ihren Dienst richtig versehen könnten, daß

dies aber nur nach und nach möglich sei.

Der Antrag wurde sodann einstimmig angenommen.

Aus der übrigen 20 Punkte umfassenden Tagesordnung, die ohne Debatte beschlossen wurde, sind folgende Gegenstände hervorzuheben: die Erhöhung der Pflegegelder für die magistratischen Kostkinder und des Taschengeldes, das die Gemeinde den Schülerinnen ihrer Kranken- und Kinderpflegeschulen gewährt. Ferner die Erhöhung der Teilnehmerbeiträge für die Schülerauspeisung, durch die die Kosten für die Zubereitung und Zustellung des Mittagessens bestritten werden. Es erfolgte ferner die Neufestsetzung der Verpflegungsgebühren in den Jugendfürsorge- und Kinderheilanstalten sowie in den städtischen Herbergen für Obdachlose. Der Gemeinderat gab sodann seine Zustimmung zur Errichtung einer Rettungsstation in Inzersdorf. Er bewilligte eine Subvention von 10.000 Schilling an den Verein "Theater der Jugend" sowie eine Reihe von Festsetzungen, Abänderungen und Ergänzungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes.

Vor Schluß der Sitzung gelangte ein Antrag der Gemeinderätin Hiltl (ÖVP) zur Verlesung, der im Hinblick auf die zu erwartende Wetterverschlechterung die ehestige Instandsetzung aller Gehsteige bei den stark frequentierten Haltestellen der Straßenbahn verlangt. Ferner sollen die Straßenbahnschaffner dazu verpflichtet werden, die Haltestellen rechtzeitig auszurufen. Der Antrag wurde den zuständigen Stadträten zur geschäftsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Schluß der Sitzung um 13 Uhr.

Schwedische Trockenmilch

=====

Für die 3 bis 6 jährigen Kinder der Bezirke 2, 4, 5, 8, 12, 21 und 22, die an der Auspeisung in der letzten Woche teilgenommen haben, findet die Trockenmilchausgabe am Montag, den 15. Dezember, in den bekannten Ausgabestellen statt. Für den 1. Bezirk wird die Trockenmilch ebenfalls am Montag, den 15. Dezember, ausgegeben.